

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a
16547 Birkenwerder
ralf.treptow@gmx.de

Mail privat:

0177-7530009

Funktelefon:

Telefon Schule:

030-91607730

Fax Schule:

030-91607731

Anschrift Schule:

Kissingenstraße 12

13189 BERLIN

Mail Schule:

schulleiter.rlo@t-online.de

Berlin, Anfang September 2014

Erklärung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin

für die zweite Hälfte der Legislatur 2011 bis 2016

Anlässlich ihrer **Tagung am 03./04.09.2014** und anlässlich des **bevorstehenden Wechsels an der Spitze des Berliner Senats** gibt die Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin (VOB) ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der im Koalitionsvertrag unter dem Begriff des „Schulfriedens“ deklarierte Bestand des Zwei-Säulen-Modells für die Schuljahre nach der Grundschule ein dauerhafter werden möge und nicht mehr zur Disposition gestellt wird.

Gleichzeitig sollte eine sich an der dynamischen Weiterentwicklung Berlins orientierende Koalition nicht hinter einem vor nunmehr drei Jahren geschlossenen Koalitionsvertrag verstecken, wenn neue Grundsatzentscheidungen für die Landespolitik notwendig sind. Beispielsweise muss das Berliner **Vorgehen bei der Rekrutierung neuer Lehrkräfte** für die Berliner Schule **dringend und nachhaltig verändert werden**.

Die VOB erneuert **Forderungen**, zu denen sie in den letzten Jahren mehrfach und umfangreich argumentiert hat und ergänzt diese angesichts der Beobachtung der Realitäten in der Stadt. Bei der nachfolgenden Auflistung wird darauf verzichtet, die Argumente zu den Forderungen zu wiederholen.

Die VOB fordert:

1. Die Schulform Integrierte Sekundarschule soll auch in Berlin den Namen Oberschule bekommen, um eine bundesweit einheitliche Bezeichnung der Säule neben dem Gymnasium zu verwirklichen und diesen Schultyp bundesweit erkenn- und vergleichbar werden zu lassen. Die beiden **Schulformen Gymnasium und Oberschule sind in der Landesverfassung festzuschreiben**.
2. Die Vielfalt der Berliner Gymnasien in der Mittelstufe (SEK I) ist zu wahren; dadurch sind einerseits **altsprachliche, bilinguale, mathematisch-naturwissenschaftliche, musik-, kunst- und sportbetonte Züge und solche zur Förderung von Höher- und Hochbegabung (z.B. Schnelllerner)** und andererseits die **in Deutschland einmalige Vielfalt an möglichen Fremdsprachenfolgen zu erhalten**.
3. Das **Berliner Kurssystem** aus fünfständigen Leistungs- und dreistündigen Grundkursen muss **erhalten** bleiben.
4. **Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Ständigen Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind in jedem Fall zu verbeamten**.

5. Der **Beginn der Schullaufbahn an einer weiterführenden Schule ab Jahrgangsstufe 5** muss in Berlin so lange ein **Alleinstellungsmerkmal des Gymnasiums** sein, bis alle Berliner Gymnasien ausschließlich einen - wie bundesweit üblich - achtjährigen Bildungsgang anbieten. Eine **höhere Flexibilität und Genehmigungsbereitschaft** der für die Schule zuständigen Senatsverwaltung ist bei Anträgen von Gymnasien auf Erweiterung des sechs- auf einen achtjährigen Bildungsgang sicherzustellen.
6. Berlin muss seine **Schulgebäude endlich umfassend instand setzen, modernisieren** und in ihnen **Lernbedingungen des 21. Jahrhunderts ermöglichen**. Die an einigen Schulstandorten noch immer fehlenden Mensen und Sportstätten sind zügig zu schaffen. **Berlin muss** seine Infrastruktur und vor allem den Zustand der öffentlichen Gebäude so schnell als möglich in Ordnung bringen und sollte sich erst danach weiteren Prestigeobjekten und finanziell riskanten Großveranstaltungen zuwenden.
7. Nicht nur angesichts der unterschiedlichen Studentafeln in der SEK I soll die SEK II am Gymnasium zweijährig, an der ISS (Oberschule) dreijährig sein, und zwar ausnahmslos. Der Mittlere Schulabschluss muss zu einem echten Standard für diejenigen Schülerinnen und Schüler entwickelt werden, die nach dem Ende Klasse 10 in eine Ausbildung wechseln. **Am Gymnasium muss der Mittlere Schulabschluss allein auf der Grundlage der Versetzung in das Kurssystem** vergeben werden.
8. Beim **Aufnahmeverfahren für übernachgefragte Gymnasien** ist das **Lösen abzuschaffen**. Das Aufnahmeverfahren für die ISS (Oberschulen) ist so zu gestalten, dass jede Schule dieser Schulform eine vergleichbare Heterogenität der Schülerschaft hat.
9. Die Situation der Gymnasien, die de facto Ganztagschule mit de jure Halbtagsausstattung sind, ist zu verbessern. Dazu müssen
 - alle Gymnasien die Möglichkeit erhalten, in der von ihnen gewünschten **Form auf Antrag hin Ganztagschule zu werden**.
 - alle Formen des Ganztags ab dem kommenden Doppelhaushalt **dauerhaft finanziell abgesichert** sein.
 - alle finanziellen Mittel der Ganztagsgymnasien in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragbar sein.
 - Senatsverwaltung und Schulträger dafür Sorge tragen, dass die für den Ganztag notwendigen baulichen Voraussetzungen gewährleistet werden.
10. Jede Schule ist mit **105% des anerkannten Lehrkräftebedarfs** auf der Grundlage der derzeitigen Ausstattungsmerkmale zu versorgen. Alle Schulen beider weiterführenden Schularten – Gymnasien und ISS (Oberschulen) – benötigen sozialpädagogisches Personal, eine **angemessene personelle Ausstattung der Schulsekretariate**, eine schultäglich mindestens zwölfstündige Besetzung mit einem **Hausmeister / Hausarbeiter oder Verantwortlichen**. Außerdem benötigen alle Schulen der weiterführenden Schularten mindestens ein halbe Stelle für die Beschäftigung eines **IT-Fachmanns**. Nach der Übernahme der in den Schulsekretariaten beschäftigten Dienstkräfte in die Senatsverwaltung für Bildung und der definierten Ausstattungsmerkmale aller Berliner Schulsekretariate muss nun eine Zeitschiene definiert, der entnommen werden kann, bis wann die Berliner Schulsekretariate die definierte personelle Ausstattung erhalten.

Auf der Grundlage intensiver Meinungsbildungsprozesse innerhalb der VOB gibt es weitere **Empfehlungen** durch Berlins Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren.

Über die oben aufgeführten Forderungen hinaus empfiehlt die VOB:

1. **Die für Schule zuständige Senatsverwaltung** ist zugunsten einer besseren personellen Situation der Schulen **neu zu strukturieren**. Dabei sollte sich die Berliner Schulstruktur auch in der Struktur der Verwaltung widerspiegeln. Die Gymnasien sollten dabei mit einer eigenständigen Abteilung vertreten sein, da an ihnen fast 50% der Berliner Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 lernen und rund 75% der Berliner Abiturienten das Abitur ablegen.

2. Die administrativen Aufgaben sollten aus der Bildungsverwaltung in eine eigenständige, unabhängige Behörde verlagert werden, die von einer politisch unabhängigen Leiterin / einem politisch unabhängigen Leiter geführt wird.
3. Alle Mitarbeiter in der für Schule zuständigen Senatsverwaltung und bei den Schulträgern sind in dem Bewusstsein zu stärken, dass sie Dienstleistungen für die Berliner Schulen und deren Erfolg erbringen.
4. Entscheidungen auch grundsätzlicher Art bedürfen immer der Diskussion und Beteiligung der relevanten Gruppen und müssen denjenigen Personenkreisen, die für die Umsetzung die Verantwortung tragen, rechtzeitig und in jedem Fall vor der Presse mitgeteilt werden. Insgesamt sollte ein Umdenken bei manchen Verantwortlichen in der Bildungsverwaltung und bei den Schulträgern stattfinden, um mehr **Kommunikation**, mehr **Effizienz**, mehr **Transparenz** und insbesondere die **Eigenverantwortung der Schulen für die Prozessgestaltung** zu ermöglichen.
5. Die Mittelbewirtschaftung der Schulen sollte einem modernen und zeitgemäßen Ordnungsprinzip folgen und die Eigenverantwortung der Schulen ermöglichen. Jede Schule muss sämtliche zugeteilten finanziellen Mittel eigenverantwortlich und bedarfsgerecht verwenden können, **jegliche Kapitalisierung der Mittel soll abgeschafft werden**.
6. Neu berufene Schulleiter benötigen eine Einweisung in die konkrete Situation vor Ort sowohl durch die Senatsverwaltung für Bildung als auch durch die Schulträger. Für einen aus dem Amt ausscheidenden Schulleiter sollte die Nachfolgerin / der Nachfolger bereits feststehen, so dass in jedem Fall eine **Amtsübergabe möglich** ist.
7. Berlin sollte mittelfristig **ausschließlich** zu **G8-Bildungsgängen an den Gymnasien** kommen und die G6-Form vollständig abschaffen.
8. **Berlin sollte zur Verbeamtung seiner Lehrkräfte zurückkehren.**
9. Berlin sollte zukünftig die **Lehramtsanwärter** für ein nur noch 18-monatiges Referendariat **ausschließlich zum 01.02. d.J. einstellen**.
10. Berlin sollte das **Praxissemester ausschließlich innerhalb** von Lehramtsstudiengängen ausschließlich zwischen dem 01.08. eines Jahres und dem 31.01. des darauffolgenden Jahres (**Herbstsemester**) ermöglichen.

Die VOB gibt abschließend ihrer Hoffnung Ausdruck, dass es in Berlin wieder üblich werden wird, **regelmäßige Beratungen des zukünftigen Regierenden Bürgermeisters mit den Spitzen der Berliner Schulleiterverbände** durchzuführen. Aus der Bundesdirektorenkonferenz der Gymnasien in Deutschland ist bekannt, dass sich z.B. in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen die Ministerpräsidenten (hier: Ministerpräsidentin Kraft von der SPD, Ministerpräsident Kretschmar von den Grünen, Ministerpräsident Tillich von der CDU und Ministerpräsident Seehofer von der CSU) regelmäßig bzw. aus besonderen Anlässen mit der / dem / den Vorsitzenden der Gymnasialschulleitervereinigung konsultieren. Angesichts der Bedeutung von Bildung für die Landespolitik sollte eine solche Gesprächskultur auch in Berlin wieder Einzug halten.

Für die VOB

Ralf Treptow

Oberstudiendirektor

Vorsitzender der VOB / Stellvertreter des Vorsitzenden der Bundesdirektorenkonferenz (BDK)